

## Verantwortungsvoll handeln

Mit einem Ja zum Geldspielgesetz wird dafür gesorgt, dass die Schweizer Bevölkerung im Sinne des Verfassungsauftrags vor den Gefahren des Geldspiels (Spielsucht, Geldwäscherei, Betrug) wirksam geschützt wird; die verspielten Gelder überwiegend in der Schweiz bleiben und zur Hauptsache dem Gemeinwohl (Kultur, Sport, AHV) zugutekommen; das Internet in einem so heiklen verfassungsrechtlich geregelten Konsumbereich mit hohem Gefahrenpotenzial eine klare Regelung erhält; sich alle – auch heute nicht zugelassene – Onlinespiele-Anbieter, die sich an das Schweizer Recht halten, in fünf Jahren für eine Konzession bewerben können; die hiesigen Spielbanken dank Zulassung des Onlinespiels unter strengen Auflagen gleich lange Spiesse wie die ausländische Konkurrenz erhalten und eine Chance bekommen, sich in ihrem Kerngeschäft besser zu entfalten und weiter zu entwickeln; keine nutzlosen und teuren internationalen Strafverfolgungsmassnahmen gegen illegale Onlinespiele-Anbieter in Malta, Gibraltar und Co. nötig sind und der staatliche Kontrollaufwand für die Überwachung der Onlinegeldspiele dank Kombination mit dem bestehenden Aufsichtssystem für die Spielbanken sich in Grenzen hält. Handeln wir verantwortungsbewusst und für die Schweiz. Ein neues Gesetz würde wieder Jahre dauern! Man sollte dem Bundesrat und dem Parlament vertrauen, welches die Vorlage grossmehrheitlich angenommen hat.

Hans Meier, Wald (ZH)

## Selbstbedienung beim Verkehrsfonds?

Rudolf Bolli findet in seinem Leserbrief (31. 5. 18) den Verkehrsfonds «überholt». Diese Replik auf den sehr informativen NZZ-Artikel von Stefan Hotz «Erst mit dem Geld kommt die S-Bahn» (22. 5. 18) braucht eine Duplik. Im Gegensatz zu 1978, als der Fonds gegen den Willen des Zürcher Regierungsrates eingeführt wurde, wehrt sich heute die Regierung gegen eine Kürzung der Einlage in den Verkehrsfonds – zu Recht! Der Vergleich Bollis mit anderen Investitionen wie z. B. im Bildungs- oder Gesundheitswesen, welche den regulären Budgetprozess

durchlaufen, hinkt. Verkehrsinvestitionen sind meist Infrastrukturprojekte, welche über zehn, zwanzig Jahre eine verbindliche Planung bedingen. Nicht umsonst wurden auf Bundesebene für Bahn und Strasse die Fonds BIF (Bahinfrastrukturfonds) bzw. NAF (Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds) geschaffen.

Nicht nur die unsägliche jährliche Pseudodiskussion zum Budget im Kantonsrat, sondern auch diejenige zum vierjährigen KEF (konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) taugen dazu nicht. Ich spreche aus Erfahrung: Ich sass selber acht Jahre in der Verkehrskommission. Der Zürcher Verkehrsfonds trägt zur Planungssicherheit bei und ist die Grundlage für den Erfolg des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) seit 1990. Er darf also nicht zu einem Selbstbedienungsladen verkommen, um kurzfristig das Jahresbudget zu schönen. Nicht umsonst lehnen parteiübergreifend vor allem Exekutivmitglieder aus Zürcher Städten und Gemeinden diese Kürzung ab.

Peter Anderegg, Dübendorf  
Präsident VöV Zürich (Verein zur Förderung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zürich)

## Widersinnige Verknüpfung

Genauso widersinnig wie die Verknüpfung der Steuerreform mit der Erhöhung der Kinderzulagen ist auch die vorgeschlagene Verknüpfung mit dem Zuschuss in die AHV (NZZ 17. 5. 18). Ich hoffe, dieser Vorschlag wird im Nationalrat keine Mehrheit finden. Die Zeit der «Pflasterlipolitik» ist vorbei. Seien wir ehrlich mit dem Stimmvolk, und unterbreiten wir getrennte Vorlagen zur Steuerreform und zur Sanierung der AHV beziehungsweise der zweiten Säule. Eine Steuerreform ist aufgrund des Druckes aus dem Ausland unabwendbar, und die nachhaltige Reform der AHV und der zweiten Säule wird nur gelingen, wenn wir das Pensionierungsalter für die Frauen jenem der Männer angleichen und die reglementarische Pensionierung über die nächsten Jahre auf 67 erhöhen. Tatsachen lassen sich nicht leugnen, das müssten auch die SP und die Grünen begreifen.

Christoph Bürki, Zumikon

## Opus Dei ist nicht gleich IZRS

Niemand wird Pascal Gemperli das Recht und aufrichtige Motive für seine Konversion zum Islam absprechen wollen (NZZ 19. 5. 18). Doch über das Gottesbild der katholischen Theologie müsste er sich schon noch etwas genauer informieren. Ebenso möchte ich ihn doch bitten, von einem Vergleich des Opus Dei mit dem Islamischen Zentralrat Schweiz (IZRS) Abstand zu nehmen. Das Opus Dei besitzt eine vollkommen untheokratische Sicht der Gesellschaft. Die Vorwürfe, die es einstecken musste, stammten zu einem guten Teil gerade von konservativ-katholischen Kreisen, die es vergeblich in eine religiös-politische Einheitspartei einbinden wollten. Zudem hat es den selbstverantwortlichen Weltchristen zu einer ganz neuen Wertschätzung verholfen und damit einen zentralen Inhalt des Zweiten Vati-

kanischen Konzils vorweggenommen. Und natürlich lehnt es jegliche Gewaltanwendung ab, die widersinnig wäre im Namen eines Glaubens, dessen oberstes Prinzip nicht das Rechthaben, sondern die Nächstenliebe ist.

Beat Müller, Zürich, Informationsdienst des Opus Dei in der Deutschschweiz

## Ein falsches Bild der Italiener

Ich möchte nicht weiter auf den Inhalt des NZZ-Artikels «Die tägliche Einübung in die Vergeblichkeit» vom 12. Mai 2018 eingehen, den ich mit Genuss gelesen habe, würde aber doch gerne einen Aspekt hervorheben: Wenn im Artikel die «kriminelle Energie» der Italiener als Motorrad- und Vespa-Fahrer erwähnt wird, die sich angeblich im Strassenverkehr entlädt, könnte man meinen, die Autorin des Artikels glaube, dass sich der Durchschnittsitaliener durch kriminelle Neigungen auszeichne. Ich hoffe sehr, dass die Journalistin nicht glaubt, dass die meisten Italiener kriminelle Neigungen hätten. In diesem Fall würde unsere Diskussion eine andere Wendung nehmen. Ich bin sicher, dass es sich um einen Fehler in der Beschreibung handelt, aber in diesem Sinn hat der Artikel den NZZ-Lesern keinen Qualitätsdienst geleistet.

Wenn wir davon ausgehen, dass der Verkehr das Problem ist, dann erinnere ich daran, dass dies ein allgemeines Grosse-Stadtproblem ist, und ich verstehe, dass ein ausländischer Besucher etwas erstaunt ist. Doch nicht nur Ausländer sind überrascht. Auch in Italien, in den kleinen Städten in den Bergen, ist der Fahrstil geordneter. Doch wenn die Einwohner von Belluno oder Sondrio nach Genua oder Rom fahren und ihr Wagen dort von einem Motorradfahrer überholt wird, rufen sie deswegen keinen Skandal hervor.

Marco Del Panta, Botschafter der Republik Italien, Bern

## Vergessene Schweizer Impressionistin

Wir freuen uns, dass in der NZZ vom 26. Mai auf die hervorragende Ausstellung «Martha Stettler, eine Impressionistin zwischen Bern und Paris» im Kunstmuseum Bern rechtzeitig aufmerksam gemacht wird. Im Zusammenhang mit dem Engagement von Martha Stettler für die Förderung der Künstlerinnen ist aber leider ein Fehler passiert, der oft vorkommt und den wir deshalb korrigieren: Als Antwort auf Ferdinand Hodlers «Mir wey kener Wyber» seitens der Gesellschaft Schweizerischer Maler und Bildhauer (GSMB, heute visarte) beschlossen 1902 einige Lausanner Künstlerinnen «de voler de ses propres ailes» und gründeten die Société romande des femmes peintres et sculpteurs. Bald folgten Gründungen weiterer Sektionen in der ganzen Schweiz. 1909 gründet Martha Stettler mit neun Kolleginnen die Sektion Bern. Die Schweizerische Gesellschaft Bildender Künstlerinnen (SGBK) mit ihren Sektionen existiert nach wie vor, weil eine Gleichstellung der Künstlerinnen und Künstler im schweizerischen Kulturbetrieb immer noch nicht erreicht wurde.

Elsbeth Röthlisberger, Mitglied Sektion Bern der SGBK

## TRIBÜNE

# Mehr Freiheit bei kantonalen Wahlen

### Gastkommentar

von ANDREA CARONI und THOMAS SÄGESSER

Das Bundesgericht hat in mehreren Entscheiden die Anforderungen an kantonale Wahlen erhöht und dabei starre Vorgaben gemacht. Dadurch wird die Autonomie der kantonalen Stimmberechtigten eingeschränkt, obwohl sie kraft Bundesverfassung über ihre politischen Rechte bestimmen. Mit einer moderaten Änderung der Bundesverfassung will der Ständerat den Stimmberechtigten ein Stück Selbstbestimmung zurückgeben. Namentlich sollen sie zwischen Majorz und Proporz wählen und im Falle des Proporz die Wahlkreise in ihrem Kanton selber bestimmen können.

Es geht dabei nicht, wie von Andreas Auer in der NZZ vom 17. Mai 2018 behauptet, um lokale parteipolitische Machtansprüche, sondern um staatspolitische Entscheide: Warum sollen Kantone wie Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden ihren Majorz nicht beibehalten dürfen? Warum soll es Proporzkantone nicht möglich sein, Gemeinden Sitzgarantien zu gewähren und so eine Vertretung von Minderheiten zu ermöglichen? Das Wahlrecht ist nicht nur da, um den Parteienproporz möglichst genau abzubilden, sondern auch, um lokalen, regionalen, sprachlichen oder kulturellen Minderheiten eine Stimme im Kantonsparlament zu geben.

Aus der Garantie der politischen Rechte hat das Bundesgericht eine sehr weit gehende Rechtsprechung abgeleitet, die sich aus dem Wortlaut von Art. 34 BV nicht zwingend ergibt. Die Rechtsprechung überzeugt auch nicht durchwegs, wie das Beispiel des Kantons Wallis zeigt: Das Verfahren zur Wahl des Grossen Rates wurde 2004 vom Bundesgericht als bundesrechtskonform gutgeheissen, aber nur vier Jahre später wegen zu kleiner Wahlkreise aufgehoben. Überaus fraglich ist auch die demokratische Legitimation einer solchen Rechtsprechung, weil die kantonalen Stimmberechtigten nicht von sich aus ein neues Wahlsystem beschlossen haben, sondern gerichtlich dazu gezwungen wurden. Überhaupt: Die Wahl des Nationalrates erfolgt in den Kantonen als Wahlkreisen. Obwohl sie

## Das Bundesgericht hat sich mit seinen Urteilen zum kantonalen Wahlrecht auf einen schmalen Pfad zwischen Recht und Politik begeben.

unterschiedlich gross sind und in sechs Fällen sogar zum Majorz führen, behauptet niemand, die Zusammensetzung des Nationalrats sei nicht demokratisch. Warum soll der Bund den Kantonen verbieten, was er für sich selber in Anspruch nimmt?

Das Bundesgericht hat sich mit seinen Urteilen zum kantonalen Wahlrecht auf einen schmalen Pfad zwischen Recht und Politik begeben. Die bundesgerichtliche Rechtsprechung wurde von Rechtsprofessoren auch schon als verfassungspolitisch bezeichnet. Wenn der Ständerat nun einige Eckwerte für das kantonale Wahlrecht in der Bundesverfassung verankern will, so ist das überhaupt nicht «unverschämte», wie Andreas Auer meint, sondern eine demokratische Korrektur. Da die Gewährleistung des in den Kantonsverfassungen geregelten Wahlrechtes der Bundesversammlung zusteht, beschneidet die Rechtsprechung des Bundesgerichtes übrigens auch das Parlament.

Mit der vom Ständerat gutgeheissenen moderaten Verfassungsänderung wird kein einziger Kanton zu einer Änderung seines Wahlrechtes gezwungen. Jene Kantone, die z. B. den Doppelten Pukelsheim eingeführt haben, können dieses Wahlrecht beibehalten. Kantone, die aber andere Wahlrechte kennen, sollen gerichtlich nicht mehr zu einer Umstellung gezwungen werden. Damit bleiben auch der Majorz oder «gemischte» Wahlsysteme aus Majorz und Proporz wie z. B. in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und Uri weiterhin garantiert. Gelebter Föderalismus bedeutet Respektieren der Vielfalt verschiedener kantonalen Lösungen. Es dient auch der Rechtssicherheit, wenn sich die bundesgerichtliche Praxis nicht mehr beliebig ausdehnen kann.

Bei Fragen zum Wahlrecht sollen die Stimmberechtigten entscheiden können. Die Vorlage des Ständerates ermöglicht eine demokratische Volksabstimmung. Sie holt wichtige Fragen zum Wahlrecht dorthin zurück, wo sie hingehören: zur kantonalen Stimmbewölkerung.

Andrea Caroni ist FDP-Ständerat Kanton Appenzell Ausserrhoden; Thomas Sägeser ist Fürsprecher in Cham.

## Neue Zürcher Zeitung

UND  
SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT

Gegründet 1780  
Der Zürcher Zeitung 239. Jahrgang

### REDAKTION

**Chefredaktor:**  
Eric Gujer  
**Stellvertreter:**  
Colette Gradwohl, Thomas Stamm, Daniel Wechlin

**Tagesleitung:** Colette Gradwohl, Christoph Fisch, Andreas Schürer, Thomas Stamm, Daniel Wechlin  
**International:** Peter Rásonyi, Andreas Rüesch, Andreas Wylsing, Werner J. Marti, Andreas Ernst, Beat Bumbacher, Nina Belz,

Christian Weisflog, Daniel Steinvoth, Ivo Mijnsen, Dominique Burckhardt

**Schweiz:** Michael Schoenenberger, Helmut Stalder, Christina Neuhaus, Marcel Gyr, Paul Schneebberger, Claudia Baer, Jörg Krummenacher, Daniel Gerry, Frank Sieber, Erich Aschwanden, Marc Tribelhorn, Simon Hehli, Lucien Scherrer  
**Bundeshaus:** Heidi Gmür, Christof Forster, Valerie Zaslowski  
**Bundesgericht:** Kathrin Alder  
**Wirtschaft/Börse:** Peter A. Fischer, Werner Enz, Erms Gallarotti, Sergio Aiolfi, Thomas Fuster, Christin Severin, Nicole Röttli Ruzicka, Andrea Martel Fus, Gerald Hosp, Giorgio V. Müller, Michael Forber, Hansueli Schöchli, Thomas Schürpf, Zoé Inés Baches Kunz, Natalie Gratwohl, Werner Grundlöhner, Daniel Imwinkelried, Christof Leisinger, Anne-Barbara Luft, Christoph G. Schmutz, Michael Schäfer, Dieter Bachmann, Jürg Müller, Dominik Feldges

**Fuilleton:** René Scheu, Angela Schader, Claudia Schwartz, Thomas Ribi, Ueli Bernays, Roman Bucheli, Susanne Ostwald, Philipp Meier, Claudia Mäder  
**Medien:** Rainer Stadler

**Zürich:** Irène Troxler, Alois Feusi, Dorothee Vögeli, Urs Bühler, Walter Bernet, Stefan Hotz, Adi Kalin, Katja Baigger, Fabian Baumgartner, Jan Hudec

**Sport:** Elmar Wagner, Flurin Clalina, Andreas Kopp, Benjamin Steffen, Daniel Germann, Peter B. Birrer, Markus Wändler, Philipp Bärtsch, Samuel Burgenner, Claudia Rey  
**Meinung & Debatte:** Martin Senti, Andreas Breitenstein, Elena Panagiotidis

**Wissenschaft:** Christian Speicher, Alan Niederer, Stefan Betschon, Stephanie Kusma, Lena Stallmach, Helga Rietz  
**Wochenende/Gesellschaft:** Colette Gradwohl, Susanna Müller, Anja Jardine, Herbert Schmidt, Martin Beglinger, Birgit Schmid, Matthias Sander  
**Nachrichtenredaktion:** Manuela Nyffenegger, Katrin Schragenberg, Raffaella Angstmann, Tobias Ochsenbein, Michael Schilliger, Kathrin Klette, Jeremi Thier

**Produktionsredaktion:** Christoph Fisch, Caspar Hesse, Manuela Kessler, Cornelia Landolt, Benno Matti, Lucia Paška, Roland Tellerbach, Stefan Reis Schweizer, Robin Schwarzenbach  
**Webproduktion:** Michèle Schell, Roman Stigrist, Susanna Rusterholz, Reto Gratwohl

### GESTALTUNG UND PRODUKTION

**Art-Direction/Bild:** Reto Althaus, Gilles Steinmann. **Fotografen:** Christoph Ruckstuhl. **Blattplanung:** René Sommer. **Produktion/Layout:** Hansruedi Frei. **Korrektorat:** Yvonne Bettschen. **Archiv:** Ruth Haener. **Storytelling:** David Bauer. **Video:** Sara Maria Manzo. **Projekte:** André Maerz

### WEITERE REDAKTIONEN

**Verlagsbeilagen:** Walter Hagenbüchle. **NZZ am Sonntag:** Chefredaktor: Luzi Bernet. **NZZ Folio:** Daniel Weber. **NZZ TV / Format:** Silvia Fleck. **NZZ Geschichte:** Peer Teuwesen

### NZZ-MEDIENGRUPPE

Felix Graf (Vorsitzender Unternehmensleitung)

### ADRESSEN

**Redaktion:** Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 11 11, Fax +41 44 258 10 70, leserbrieft@nzz.ch, Internet: www.nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch  
**Verlag:** Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 11 11, E-Mail: verlag@nzz.ch

**Leserservice:** Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 10 00, E-Mail: leserservice@nzz.ch, www.nzz.ch/leserservice

**Inserate:** NZZ Media Solutions AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 16 98, Fax +41 44 258 13 70, E-Mail: inserate@nzz.ch, Internet: www.nzzmediasolutions.ch

**Druck:** DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergrasse 1, CH-8045 Zürich

### PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWST)

**NZZ Print & Digital:** 748 Fr. (12 Monate), 68 Fr. (1 Monat)  
**NZZ Digital Plus:** 550 Fr. (12 Monate), 50 Fr. (1 Monat)  
**NZZ Wochenende Print:** 341 Fr. (12 Monate), 31 Fr. (1 Monat), Freitag und Samstag gedruckt ohne Digital  
**NZZ International Print & Digital:** 539 € (12 Monate), 49 € (1 Monat), Preise gültig für Deutschland und Österreich, übrige Auslandspreise auf Anfrage  
**NZZ Kombi Print & Digital:** 880 Fr. (12 Monate), 80 Fr. (1 Monat), NZZ und NZZ am Sonntag gedruckt inkl. Digital  
**NZZ für Studierende:** 5 Fr. (1 Monat)

### Alle Preise gültig ab 1. 3. 2018

Die Abonnentenadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen übermittelt.

**Anzeigen:** gemäss Preisliste vom 1. 1. 2018

### BEGLAUBIGTE AUFLAGE

**Verbreitete Auflage:** 113 073 Ex. (Wemf 2017)

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen.

© Neue Zürcher Zeitung AG  
Kartengrundlage: © OpenStreetMap contributors